



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau  
Erscheint nach Bedarf – zu beziehen über [www.Landratsamt-Dachau.de](http://www.Landratsamt-Dachau.de)

---

82. Jahrgang

Nr.21

Datum 21.04.2026

---

## Inhaltsverzeichnis:

- **Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt**

\*\*\*\*\*

### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,  
85221 Dachau vom 01.04.2026 Az. 31/129729 an

Herrn  
Jurgen Picaku, geb: 07.12.2003  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
AL-2001 Durres, Porta Romano

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und  
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag  
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,  
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung  
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz  
6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,  
85221 Dachau vom 10.04.2026 Az. 31/092853 an

Herrn  
Itama Osobou, geb: 03.03.1986  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Arnbacher Str. 12  
85253 Erdweg

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und  
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag  
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,  
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung  
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz  
6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,  
85221 Dachau vom 10.04.2026 Az. 31/101448 an

Herrn  
Arwen Ratzky, geb: 20.11.1991  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Am Wehr 6  
85229 Markt Indersdorf

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und  
Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag  
während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,  
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung  
der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz  
6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Anhörungs schreiben zur geplanten Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 13.04.2026 Az. 31/124348 an

Herrn  
Blerim Desku, geb.: 10.04.1988  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Alte Römerstraße 60  
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Anhörungs schreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Anhörungs schreiben zur geplanten Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 16.04.2026 Az. 31/127153 an

Herrn  
Bojan Dolijanovic, geb.: 07.11.1986  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Schleißheimer Straße 63  
85221 Dachau

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Das oben genannte Anhörungsschreiben gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

**LANDRATSAMT DACHAU**  
**Stefan Löwl**  
**Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.